

Verhandlungsergebnis
zwischen
dem **Verband METALL NRW**
Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ-Dienstleistungen, Düsseldorf,
und
der **IG Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf,**

1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren das Tarifwerk „KFZ-Dienstleistungen NRW“, bestehend aus dem Manteltarifvertrag (MTV), dem Entgeltrahmenabkommen (ERA), dem Entgeltabkommen (EA), dem Tarifvertrag Sondervergütung (TVS), dem Ausbildungsabkommen (AA) sowie einem Überleitungstarifvertrag (ÜTV).

Mit diesem neuen Flächentarifwerk werden für die Beschäftigten und Betriebe attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen. Die heterogene Ausgangslage in den Betrieben des KFZ-Dienstleistungsgewerbes NRW wird hierbei berücksichtigt.

Das neue Tarifvertragswerk steht allen interessierten Betrieben des KFZ-Handels und KFZ-Handwerks in Nordrhein-Westfalen offen, wenn sie sich zu einer entsprechenden Mitgliedschaft in einer regionalen nordrhein-westfälischen Arbeitgeberorganisation entschließen, die der Fachgruppe Dienstleistungen des Verbandes METALL NRW angeschlossen ist.

IG Metall NRW und METALL NRW erklären ihre Bereitschaft, Betriebe auf dem Weg in den neuen Flächentarifvertrag zu unterstützen.

Die Tariftexte werden - unter Berücksichtigung einer letzten redaktionellen Durchsicht beider Tarifvertragsparteien bis zum 30.9.2017 - zum 1.1.2018 in Kraft treten.

2. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren zudem für die am 1.7.2017 über eine Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverband des Verbandes METALL NRW Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ Dienstleistungen bereits tarifgebundenen KFZ-Dienstleistungsbetriebe die folgende Tarifierhöhung:

Für die Monate Juli, August und September erhalten die Beschäftigten Pauschalzahlungen von je 80 Euro, die mit der Abrechnung für September 2017 auszuführen sind. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Pauschalzahlungen entsprechend ihrer Arbeitszeitdauer anteilig. Eine anteilige Berechnung findet auch statt bei Ein- oder Austritt eines Beschäftigten / Auszubildenden im Juli / August / September 2017.

Die Tarifentgelte werden sodann mit Wirkung ab 1.10.2017 um 2,9 % erhöht.

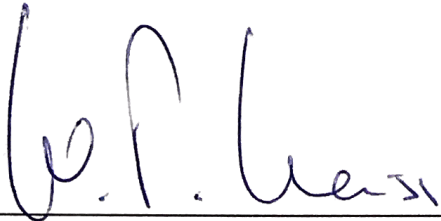
Die Ausbildungsvergütungen werden rückwirkend ab 1.7.2017 in allen Stufen um 30 Euro erhöht.

Das anliegende „Abkommen über die Erhöhung der Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen 2017“ ist Bestandteil dieses Verhandlungsergebnisses.

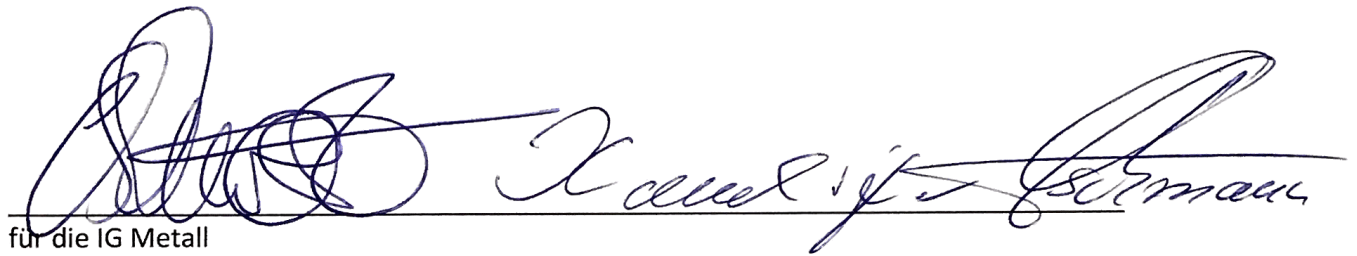
3. Ab 1.1.2018 gilt für die Beschäftigten und Auszubildenden dieser Betriebe das vorgenannte Tarifwerk KFZ-Dienstleistungen NRW, dass in seinem Entgeltabkommen (EA) mit Wirkung ab 1.12.2018 eine weitere Erhöhung der individuellen Tarifentgelte der Beschäftigten um 2,9 % und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in allen Stufen um weitere 30 Euro vorsieht.

4. Die Tarifvertragsparteien werden im Laufe des Jahres 2018 einen Tarifvertrag vereinbaren, der die Umwandlung von Tarifentgelten zum Zwecke der Altersvorsorge sowie Altersvorsorgewirksame Leistungen auf dem Niveau der früheren vermögenswirksamen Leistungen vorsehen wird mit der Absicht, dies in 2019 wirksam werden zu lassen.
Betriebliche Regelungen zum Thema Vermögenswirksame Leistungen bleiben bis dahin bestehen.
5. Dieses Verhandlungsergebnis steht unter dem Vorbehalt der zustimmenden Erklärung beider Seiten, die im Hinblick auf Ziff. 1, 3 und 4 bis zum 8.9.2017, 12.00 Uhr, und im Hinblick auf Ziff. 2 bis zum 8.8.2017, 12.00 Uhr, abzugeben ist. Schweigen gilt als Zustimmung.

Düsseldorf, den 21.7.2017

 Wenz

für METALL NRW Fachgruppe Dienstleistungen / KFZ-Dienstleistungen

 Klaus J. Germaun

für die IG Metall